

## PASQUES DELPHINE

# Zum Gebrauch von *ein* in den althochdeutschen Nominalgruppen: Grammatikalisierung oder Systematisierung ?

Im Neuhochdeutschen lässt sich nach Jean Fourquet (vgl. Briu 2001) eine Nominalgruppe durch die beiden semantischen Kategorien der Definitheit (Opposition definit~nicht definit) und des Numerus definieren. Unter Numerus versteht Fourquet über die Opposition Singular~Plural hinaus die Opposition zwischen dem „Zählbaren“ und dem „Nicht-Zählbaren“, welche weder lexikalisch (im Sprachsystem) noch außerlinguistisch (in der „Welt“) definitiv festgelegt ist, sondern auch von der Perspektive des Sprechers abhängt (vgl. auch Valentin 1984; Pasques 2015).<sup>1</sup> Daraus ergibt sich folgende Struktur für die Nominalkategorie Numerus im Neuhochdeutschen:

<b>Nicht-zählbar (nicht diskret)<sup>2</sup></b>	<b>Zählbar (diskret)</b>	
Singular 1 (SG1)	Singular 2 (SG2)	Plural
<i>Ø Brot</i> <i>Ø Freiheit</i>	<i>ein Brot</i> <i>eine Freiheit</i> <sup>3</sup>	<i>zwei Brote, Ø Brote</i> <i>zwei Freiheiten, Ø Freiheiten</i> <sup>4</sup>

Dem Morphem<sup>5</sup> *ein* kommt in diesem System die Funktion zu, die Opposition zwischen dem Singular 1 (oder SG1, d.h. dem Singular des Nicht-Diskreten, des Kontinuierlichen: *Ø Brot, Ø Freiheit*) und dem Singular 2 (oder SG2, d.h. dem Singular des Diskreten, des Diskontinuierlichen: *ein Brot, eine Freiheit*) zu markieren. Zu bemerken ist, dass *ein* in Fourquets Modell keine Funktion innerhalb der anderen Nominalkategorie, der Definitheit, zukommt. Nichtdefinitheit (und nicht „Indefinitheit“) liegt vor, sobald keine Markierung der Definitheit verwendet wird (das Brot~ *Ø Brot, ein Brot*).<sup>6</sup>

<sup>1</sup> Vgl. auch Georges Kleiber (1989: 4), der in dem Sinne von „conditionnement référentiel“ spricht, d.h. von der Art und Weise, wie der Referent „verpackt“ wird.

<sup>2</sup> Ich ziehe den Terminus ‘diskret’ vor, weil ‘zählbar’ meiner Meinung nach voraussetzt, dass der Referent, auf den verwiesen wird, an sich zählbar oder nicht zählbar ist, während der Sprecher über die Möglichkeit verfügt, zwischen beiden Perspektiven zu wählen (*ein Brot*~*Ø Brot*). ‘Diskret’ verstehe ich im mathematischen Sinne als ‘abgesondert’, aus lat. *discernere* ‘unterscheiden, absondern, trennen’. Stark (2006: 64 und 296) spricht ihrerseits von „konturiert“ versus „diffus“.

<sup>3</sup> Z.B. in: „Unser armer Philosoph zum Beispiel glaubt fest daran, dass der Mensch *eine Freiheit* besitzt“ (*Eine Hommage an die Freiheit: Ein Drama in vier Generationen*, von Beate Seifert, 2013, Books on Demand, S.6); oder in einem Artikeltitle: *Tätowierungen – eine Freiheit des Gläubigen?* (<https://www.folgemirnach.de/2015-04-taetowierungen-eine-freiheit-des-glaeubigen-a74.html>, abgerufen am 29.06.2017).

<sup>4</sup> Verschiedene Bezeichnungseffekte treten durch Pluralsetzung auf. Vgl. Beispiele aus dem Duden Online-Wörterbuch: *besondere Freiheiten genießen; sich gewisse Freiheiten erlauben.* (<http://www.duden.de/rechtschreibung/Freiheit#Bedeutung1>, abgerufen am 29.06.2017). Vgl. das Buchtitel von Astrid Seele: *Römische Übersetzer. Nöte, Freiheiten, Absichten. Verfahren des literarischen Übersetzens in der griechisch-römischen Antike* (Darmstadt, 1995). Vgl. in dem wissenschaftlichen Kontext der Thermodynamik: „Die Gibbssche Phasenregel ergibt daher zwei Freiheiten“ [d.h. Druck und Temperatur], aus Thormann, Kurt (2013): *Destillieren und Rektifizieren*, Berlin: Springer-Verlag, S.2.

<sup>5</sup> Unter „Morphem“ verstehe ich in Anlehnung an Martinet und u.a. Soutet eine Phonemfolge, die nicht in kleinere Einheiten zerlegbar ist und eine feste Bedeutung besitzt (Martinet verwendet aber den Ausdruck „monème“, der heute kaum benutzt wird, vgl. Martinet 1970:15 und Soutet 1995: 132).

<sup>6</sup> Eigentlich sollte das Nullzeichen für den nicht definiten SG1 zweimal vorkommen: in dem SG1 *Ø Ø Brot* verweist das erste Nullzeichen auf die Abwesenheit von *das* bzw. auf die Nichtdefinitheit, das zweite auf die Abwesenheit von *ein* bzw. auf die

Im Althochdeutschen ist die Opposition zwischen SG1 und SG2 noch nicht systematisch markiert. Im Isidortraktat (790) kann die minimalste Form einer NG ( $\emptyset N$ ) sowohl für den SG1 als auch für den SG2 stehen.<sup>7</sup> In Otrfrids Evangelienbuch (860) lassen sich im Vergleich zum Isidortraktat und zur Tatianbilingue (830) quantitative und qualitative Entwicklungen im Gebrauch von *ein* als Marker der Opposition SG1~SG2 beobachten (Teil 1). Inwieweit tritt dabei eine neue Funktion von *ein* auf? Ist die Markierung der Opposition SG1~SG2 durch *ein* schon Zwang geworden? M. a. W., geht es gegebenenfalls um eine Systematisierung oder um eine Grammatikalisierung von *ein*? (Teil 2).<sup>8</sup>

## 1. *ein* als Marker der Opposition SG1~SG2 bei Otrfid: die Fakten

Sehr aufschlussreich für diese Korpusuntersuchung ist der Vergleich von Otrfrids Evangelienbuch (860) mit der Tatianbilingue (830). Beide Werke behandeln im großen und ganzen dieselbe Materie (das Leben Jesu), so dass bestimmte Textstellen aus den Evangelien sich besonders leicht vergleichen lassen. Wichtig ist dabei mitzuberücksichtigen, dass die Tatianbilingue eine Übersetzung aus dem Latein darstellt, während Otrfid die Harmonie selber gedichtet hat, wahrscheinlich direkt im Althochdeutschen, so dass dieser Text weniger lateinabhängig ist.

Die zwei häufigsten Vergleichskonstellationen zwischen beiden Korpora sind folgende:

1) Eine nicht definite NG taucht in der Tatianbilingue mit der Form  $\emptyset N$  (s. u. *Øman blintan fon giburtj* „[einen] blindgeborenen Mann“), im entsprechenden Textzusammenhang bei Otrfid mit der Form *ein N* auf (*einan man blintan giboranan*):

*furfarentj gisah Øman blintan fon giburtj* (Tatian 220,13)

*gisah tho druhtin einan man blintan giboranan* (Otrfid III 20 1)

*et praeteriens Jesus vidit hominem caecum a navitate* (Johannesevangelium 9,1) „Und Jesus ging vorüber und sah einen Menschen, der blind geboren war“

In beiden Korpora zielt die fettgedruckte NG auf ein spezifisches, zum ersten Mal erwähntes Diskursobjekt, und zwar den Blinden, dem Jesus begegnet. Dieser SG2 (diskrete Einheit), dem im Kontext eine spezifische Interpretation zukommt, wird bei Otrfid durch *ein* explizit markiert, während in der Tatianbilingue eine solche Signalisierung ausbleibt. Bei Otrfid weisen solche Ersterwähnungen eines Diskursobjektes, die anschließend mehrmals wiederaufgenommen werden, immer die Form *ein N* auf; in der Tatianbilingue ist eine solche Tendenz nicht zu verzeichnen, obwohl *ein* in nicht definiten NG<sup>9</sup> auch schon belegt ist.

2) Eine nicht definite NG taucht sowohl im Tatian als auch bei Otrfid mit der Form  $\emptyset N$  auf. Das Morphem *ein* fällt in beiden Korpora aus, obwohl das entsprechende Diskursobjekt auch als SG2 (diskrete Einheit) zu verstehen ist:

*Ih quidu iu thaz iogiuuvelih thiethar gisihit Øuuib sie zigeronne iu habet sia forlegana in sinemo herzen* (Tatian 63,20)

*Ih, quad, avur sagen iu, ther Øwib biscowot zi thiu thaz sar in themo frist zi thiu nan es giluste...* (Otrfid II 19 3)

---

Nichtdiskretheit. Für den SG2 sollte das Nullzeichen einmal vorliegen: in  $\emptyset$  *ein Brot* verweist es auf die Abwesenheit von *das* bzw. auf die Nichtdefinitheit, während *ein* die Diskretheit markiert.

<sup>7</sup> Beispiel für den durch  $\emptyset N$  markierten SG1 im Isidortraktat:

>*Oxso auh endi leo dhar ezssant samant spriu*< (Isidortraktat IX,9) „Der Ochse und auch der Löwe essen dort Spreu zusammen“.

Beispiel für den durch  $\emptyset N$  markierten SG2 im Isidortraktat:

>*Chindh uirdit uns chiboran, sunu uirdit uns chigheban*< (Isidortraktat V,1) „Ein Kind ist uns geboren, ein Sohn ist uns gegeben worden“.

<sup>8</sup> Für den Unterschied zwischen Grammatikalisierung und Systematisierung vgl. den Anfang von Teil 2-3.

<sup>9</sup> Vgl. *gieng zi imo ein centenari bat inan...* (Tatian 83,9)

*ju quam ein sculdheizo bi nothurfti heizo* (Otrfid III 3 5)

Lat. *accessit ad eum Øcenturio rogans eum...* „[da] trat ein Hauptmann an ihn heran und bat ihn...“ (Matthäusevangelium 8,5)

*Ego autem dico vobis, quia omnis qui viderit mulierem ad concupiscendum eam, jam moechatus est eam in corde suo* (Matthäusevangelium 5,28-29) „Ich aber sage euch: Wer eine Frau auch nur lüstern ansieht, hat in seinem Herzen schon Ehebruch mit ihr begangen“

Das in diesem Kontext bezeichnete Diskursobjekt (SG2) ist nicht spezifisch zu interpretieren: es geht nicht um eine bestimmte Frau, die lüstern angesehen wird, sondern um die Potentialität eines solchen Prozesses bzw. um eine beliebige Frau, die von einem beliebigen Mann<sup>10</sup> lüstern angesehen wird. Die finite Verbform im Relativsatz (s. *gisihit* im Tatian, *biscówot* bei Otfrid) steht im Indikativ Präsens, hier als Präsens der Allgemeingültigkeit zu interpretieren. Es handelt sich um eine generelle Warnung, die nicht zeitlich-räumlich verankert ist. In einem solchen nicht aktualisierenden Kontext,<sup>11</sup> in welchem den Diskursobjekten eine unspezifische Interpretation zukommt, taucht im Ahd. das Morphem *ein* nie auf.

In Otfrids Korpus bin ich auf eine einzige Okkurrenz von *ein* in einem desaktualisierenden Kontext gestoßen. Aufschlussreich ist, dass im entsprechenden Kontext das Morphem *ein* eher die Einzigkeit ausdrückt und akzentuiert wird:

*Soso éin man sih scal wérien joh héron sinan nérien: so aht er io ginóto thero Kristes fianto!* (Otfrid IV 17 13)  
„Wie sich ein Mann wehren und seinen Herrn erretten soll, so verfolgte er die Feinde Christi ganz und gar“

In dem von *soso* eingeführten generalisierenden Vergleich, der in die aktuelle Handlung bzw. die Verteidigung Christi durch Petrus übergeht (vgl. die Korrelation *soso...so*), wird die Einzigkeit (*éin man / er*) der Pluralität (*thero Kristes fianto*) gegenübergestellt. Die NG *éin man* taucht im generalisierenden Korrelat auf, sie verweist auf kein spezifisches Diskursobjekt, sondern auf jeden einzigen Kämpfer, der auch im ungerechten Kampf eingreifen soll (vgl. *scal*). Das Morphem *ein* kann also im Korpus Otfrids in einem desaktualisierenden Kontext verwendet werden, aber nur dann, wenn auf die Einzigkeit Nachdruck gelegt wird.<sup>12</sup>

Aus diesen beiden rasch skizzierten Vergleichskonstellationen ergibt sich Folgendes:

-Im Tatian dient das Morphem *ein* noch nicht der Markierung der Opposition SG1~SG2. Die Nominalsequenz  $\emptyset N$  kann sowohl auf ein nicht diskretes Diskursobjekt (SG1) hinweisen, als auch auf ein diskretes Objekt (SG2); in einem aktualisierenden Kontext ist dieser SG2 als spezifisch (d.h. zeitlich-räumlich verankert: ein bestimmter Referent ist gemeint) zu interpretieren; in einem desaktualisierenden Kontext hingegen als unspezifisch (d.h. noch nicht zeitlich-räumlich verankert: ein beliebiger Referent, der später näher bestimmt wird oder nicht), oder als generisch (falls der Kontext eine generische Interpretation der NG auslöst).<sup>13</sup>

-Bei Otfrid erweist sich der Kontexttypus hinsichtlich der Markierung des SG2 durch *ein* als entscheidender Faktor. Wirkt der Kontext aktualisierend (z.B. durch die Zeit-Modus-Kombination Indikativ Präteritum), bzw. ist der SG2 spezifisch zu interpretieren, so nimmt eine nicht definite NG sehr regelmäßig die Form *ein*

---

<sup>10</sup> Auf den entsprechenden beliebigen Mann wird im Tatian durch die Kombination von Indefinitpronomen und Relativpronomen *iogiuelih thiethar* „irgendwelcher der“ verwiesen, bei Otfrid durch das Relativpronomen *ther*.

<sup>11</sup> Marion Presslich (2000) spricht in diesem Sinne von „nicht restriktiven Kontexten“, die sich „von den restriktiven dadurch [unterscheiden], dass sie sich auf Handlungssituationen beziehen, die zeitlich und räumlich nicht eindeutig auf eine Begebenheit beschränkt sind. Der Referenzrahmen der beteiligten Nomen bzw. Gegenstände ist somit beliebig groß, d.h. nicht begrenzt“ (Presslich 2000: 51). Ich ziehe den Terminus „desaktualisierend“ bzw. „aktualisierend“ vor, der sich deutlicher auf die zeitlich-räumliche Verankerung der von den NG enkodierten Diskursobjekte bezieht. Die Gesamtheit der an einer Äußerung beteiligten Zeichen trägt dazu bei, die Diskursobjekte als aktuell oder nicht emergieren zu lassen, d.h. sowohl die Form der NG wie auch Tempus und Modus der finiten Verbform, die Satzsyntax, der Äußerungstypus usw. (vgl. Pasques 2015, wo die unterschiedlichsten Zeichenkombinationen, wie sie im Korpus belegt sind, hinsichtlich ihrer (des-)aktualisierenden Wirkung untersucht werden). Stark spricht ihrerseits von nicht-spezifischen Kontexten, die sehr detailliert untersucht werden (Stark 2006: 122-125).

<sup>12</sup> Das ist übrigens im Tatian schon der Fall, vgl.:

*Quad in. ir niuuzzut iouuht. noh nithenket bithiu uuanta uns bitherbisot thaz éin man ersterbe furi thaz folc. inti nalles al thiu thiota foruuerde* (Tatian 135, 29) „Er sprach zu ihnen: ihr wisst noch bedenkt nicht, dass für uns besser ist, dass ein [einzig] Mann für uns stirbt, anstatt dass das ganze Volk verdirbt“.

<sup>13</sup> Zu der Opposition spezifisch / unspezifisch, vgl. Stark 2006: 42-44.

*N* ein.<sup>14</sup> In einem desaktualisierenden Kontext hingegen tritt *ein* nur dann auf, wenn Nachdruck auf die Einzigkeit gelegt wird.

Im Folgenden gehe ich auf die Frage nach der Systematisierung oder Grammatikalisierung von *ein* in Otrfrids Korpus ein.

## 2. Systematisierung oder Grammatikalisierung von *ein*?

Der Gebrauch von *ein* in Otrfrids Korpus wird herkömmlich im Zusammenhang mit der Grammatikalisierung der Definitheit interpretiert (2-1). Ich habe versucht zu zeigen (vgl. Pasques 2015), dass die beobachteten Fakten sich innerhalb der Nominalategorie Numerus besser erklären lassen (2-2). Geht es innerhalb des Numerus eher um die Systematisierung des Gebrauchs von *ein* als Marker des SG2, oder schon um dessen Grammatikalisierung (2-3)?

### 2.1. die herkömmliche Interpretation von *ein* als Indefinitheitsmarker

Der Sprachhistoriker Eduard Sievers behauptet, dass der Indefinitartikel *ein* schon im Tatian belegt ist (vgl. Sievers 1923: 316). Als Indefinitartikel betrachtet er die vier Okkurrenzen von *ein* ohne lateinische Entsprechung, vgl. z. B. Anm. 9, wo ahd. *ein centenari* lat. *Centurio* übersetzt. Allein der Vergleich mit dem Latein reicht aber nicht aus, um den Artikelstatus von *ein* zu rechtfertigen. Schon deshalb, weil sich ahd. Werke ohne lat. Quelle (wie z. B. Otrfrids Evangelienharmonie) auf diese Weise nicht untersuchen lassen. Weiter, weil die Fakten innerhalb des ahd. Sprachsystems erklärt werden sollen, und nicht (nur) kontrastiv durch den Sprachvergleich. Und warum sollte überhaupt in diesem Sprachzustand *ein* als Marker der Indefinitheit betrachtet werden, wenn die überwältigende Mehrheit der als indefinit zu interpretierenden NG die Form  $\emptyset N$  aufweist?

Erika Oubouzar schlägt einen Mittelweg vor, indem sie *ein* ab dem Tatian zwar nicht als Indefinitartikel betrachtet, sondern als Mischform zwischen Numerales und Artikel:

*Ein* „drückt zwar immer noch eine Einermenge aus, dient aber der Spezifizierung. Man könnte es quantifizierendes spezifizierendes Determinativ nennen. Es hat also eine gewisse Grammatikalisierung erfahren, die aber nicht so weit geht, dass es zur Markierung indefiniter NG verwendet wird“ (Oubouzar 2000: 262).

Der quantifizierenden Funktion von *ein* kommt Oubouzar nach eine semantisch spezifizierende Funktion zu, die eine deiktische Komponente voraussetzt.

Mir scheint, dass auch diese Analyse von *ein* dessen Funktion überbewertet. Zwar liegt eine Korrelation zwischen der Verwendung von *ein* und der Spezifität des entsprechenden Diskursobjektes vor. Warum wäre aber das Morphem *ein* als (einzig) Auslöser dieser Spezifität zu betrachten?

Es gibt im Tatian einerseits Okkurrenzen von *ein N*, die nicht spezifisch zu interpretieren sind (vgl. Anm. 12, wo die NG *ein man* auf einen einzigen, beliebigen Mann zielt). Weiter gibt es im Tatian extrem zahlreiche, bei Otrfid zwar viel weniger Belege der Nominalsequenz  $\emptyset N$ , die im entsprechenden Kontext spezifisch zu interpretieren sind (vgl. Anm. 14). Im Ahd. herrscht noch das in Teil 1 dargestellte Prinzip: Die sog. Spezifität bzw. Unspezifität der Diskursobjekte ist als Auswirkung des (des-)aktualisierenden Kontextes zu betrachten, sie wird noch nicht auf der Ebene der NG enkodiert. In diesem Sinne kommt *ein* ab dem Tatian noch keine spezifizierende Funktion zu, wie es Oubouzar behauptet, sondern dieses Morphem ist noch als Numerales zu betrachten.<sup>15</sup>

Nicht *ein* allein, sondern alle an der Äußerung beteiligten Zeichen nehmen an der (Des-)Aktualisierung teil und tragen dazu bei, eine (un-)spezifische Interpretation des SG2 zum Vorschein zu bringen. Das Morphem

---

<sup>14</sup> In Pasques (2015) gehe ich auf diejenigen Okkurrenzen ein, die bei Otrfid trotz der Form  $\emptyset N$  auf einen spezifisch zu interpretierenden SG2 hinweisen, wie z.B.:

*Thar lag oba **Öfelisa*** (Otrfid III 24 65) „Darüber lag ein Stein“; oder noch:

*Er sëlbo tho giméinta thar **Öhörngibruader** hēilta* (Otrfid II 24 9) „Er beschloss nun dort, einen Mann vom Aussatz zu heilen“. In solchen Beispielen wirkt der Kontext selbstverständlich immer aktualisierend (u.a. durch Modus und Tempus).

<sup>15</sup> Hier sei schon vermerkt, dass eben der semantische Wert des Numerales eine Kompatibilität mit der Aktualisierung voraussetzt, insofern als das, was man zählen kann, dazu neigt, als aktuell vorgestellt zu werden (vgl. 2-3-2).

*ein* ist also nicht als Mischform zwischen Numerale und Indefinitartikel im Dienste der Markierung der Spezifität zu betrachten.

## 2.2. ein neuer Interpretationsversuch von *ein* innerhalb der Nominalkategorie Numerus

Ist die Spezifität als Auswirkung des Kontextes zu betrachten, so braucht man ein anderes Paradigma, um den zunehmenden Gebrauch von *ein* im Ahd. zu erklären. Da erweist sich die Opposition SG1~SG2 bzw. nicht diskret~diskret als besonders effizient.

Im Isidortraktat und zum großen Teil noch im Tatian wird der SG2 bzw. die Diskretheit des Referenten nicht explizit markiert, sondern ist aus dem Kontext sowie dem Bibel- und Weltwissen zu rekonstruieren. Ab Otfrid aber tritt *ein* als explizite Markierung des SG2 immer öfter auf – in aktualisierenden Kontexten ja quasi systematisch (s. unter 2-3-1 die quantitativen Verhältnisse). In diesem Sinne soll *ein* als Mischform zwischen Numerale und Marker des SG2 betrachtet werden. Beide Funktionen schließen sich nicht aus, denn der numerale Wert impliziert die Diskretheit, und die Diskretheit im Singular setzt die Einheit voraus. Aber es liegt eine Verlagerung zwischen den Werten ‚Einheit‘ und ‚Diskretheit‘ vor, die mit einer formellen Differenzierung einhergeht: die akzentuierte Form *ēin* fungiert als Numerale, die viel häufigere, nichtakzentuierte Form *ein* als Marker des SG2.<sup>16</sup>

Bei Otfrid ist also die Funktion von *ein* innerhalb der Nominalkategorie Numerus zu erklären. Kontextabhängigkeit liegt noch vor:

-in desaktualisierendem Kontext drückt *ein* die Einermenge aus bzw. fungiert ausschließlich als Numerale (meistens mit Akzentuierung); soll der numerale Wert der Einheit nicht in den Vordergrund treten, dann bleibt *ein* in solchem Kontext immer aus;<sup>17</sup>

-in aktualisierendem Kontext tritt bei Otfrid *ein* entweder als Numerale (mit Wert der Einheit im Vordergrund) oder als Marker der Diskretheit (SG2) auf; als Marker des SG2 wird *ein* eher nicht akzentuiert.

## 2.3. Systematisierung oder Grammatikalisierung von *ein* innerhalb der Nominalkategorie Numerus?

Systematisierung und Grammatikalisierung sollen an dieser Stelle zunächst kontrastiv definiert werden. Unter Systematisierung verstehe ich einen sog. Obligatorisierungsprozess,<sup>18</sup> der ohne semantisch-funktionellen Wandel erfolgt (oder erfolgen kann). Die Markierung einer kategoriellen Opposition, die früher nicht explizit und/oder nicht systematisch erfolgte, wird somit zum Zwang, ohne dass den Oppositionsmarkern eine grundsätzlich neue Funktion zukommt (oder zukommen muss). Grammatikalisierung hingegen setzt sowohl Obligatorisierung als auch Desemantisierung (oder eine andere semantisch-funktionelle Veränderung)<sup>19</sup> der Oppositionsmarker voraus.

Um den Unterschied zwischen beiden Prozessen klarzumachen, möchte ich den Grammatikalisierungsprozess vom Morphem *ther* (‘der’) sehr kurz erwähnen, wie ihn Szczepaniak/Flick (2015) beschreiben.<sup>20</sup> Im Isidortraktat ist *ther* mal als Demonstrativ, mal schon als Marker der Definitheit

---

<sup>16</sup> Akzentuierung des Numerales, Nichtakzentuierung des Markers des SG2 sind in der Handschrift nicht systematisch durchgeführt, sondern als Tendenz zu beobachten (s. Pasques 2015).

<sup>17</sup> Nur als Numerale ist *ein* in desaktualisierenden Kontexten zu beobachten; bevor *ein* als Marker der Diskretheit in aktualisierendem Kontext zum Zwang geworden ist, ist es mit dieser Funktion in desaktualisierendem Kontext kaum belegt (vgl. 2-3-2).

<sup>18</sup> Den Terminus „Obligatorisierung“ verwende ich in Anlehnung an Szczepaniak/Flick (2015: 190).

<sup>19</sup> Die entsprechende semantisch-funktionelle Veränderung, die einen Grammatikalisierungsprozess kennzeichnet, wird herkömmlich als Übergang aus der lexikalischen in die grammatische Ebene oder aus einer weniger grammatischen in eine mehr grammatische Ebene verstanden, vgl. Kurylowicz (1965: 69): „Grammaticalization consists in the increase of the range of a morphem advancing from a lexical to a grammatical or from a less grammatical to a more grammatical status“. Für eine Synthese der verschiedenen Grammatikalisierungstheorien vgl. Szczepaniak 2011.

<sup>20</sup> „Im Isidor befindet sich die Grammatikalisierung des Demonstrativs zum Definitartikel im Anfangsstadium. Die Definitheit muss also in den meisten Fällen kovert markiert werden. Im Kontext der adnominalen Genitive zeichnet sich jedoch eine Desemantisierung von *ther* ab. Warum dieser Wandel in diesem Kontext so früh eintritt, kann möglicherweise mit der

aufzuwerten. Zwischen beiden Funktionen liegt ein wesentlicher semantisch-funktioneller Wandel vor, wie ihn die entsprechende Korpusuntersuchung aufdeckt, der auf die einsetzende, sich erst im Anfangsstadium befindende Grammatikalisierung von *ther* zurückzuführen ist.

Ich möchte anhand von quantitativen und qualitativen Fakten im Folgenden fragen, ob im Falle von *ein* als Marker der Diskretheit (bzw. innerhalb der Kategorie des Numerus, und nicht der Definitheit) Obligatorisierung mit oder ohne Desemantisierung vorliegt.

### 2.3.1. die quantitativen Verhältnisse

Die quantitativen Verhältnisse im Korpus Otrfrids sind folgende.<sup>21</sup> Das Morphem *ein* taucht 46-mal in einer singularischen,<sup>22</sup> nicht pronominalen,<sup>23</sup> nicht definiten NG<sup>24</sup> auf. Die Nominalsequenz  $\emptyset N$  dagegen ist für den spezifischen SG2 (d.h. in einem aktualisierenden Kontext) 4-mal, für den unspezifischen SG2 (d.h. in einem desaktualisierenden Kontext) 22-mal zu verzeichnen.<sup>25</sup>

Das Stadium der Systematisierung des Gebrauchs von *ein* als Marker des SG2 ist also noch nicht erreicht, m.a.W. der Obligatorisierungsprozess ist noch nicht vollzogen, denn 4 Belege der Nominalsequenz  $\emptyset N$  entsprechen noch einem spezifischen SG2. Wirkt der Kontext aktualisierend, bzw. geht es um ein zeitlich-räumlich verankertes, diskretes Diskursobjekt, so tritt *ein* in Otrfrids Korpus noch nicht systematisch auf. In desaktualisierendem Kontext ist *ein* kaum belegt. Kontextabhängigkeit herrscht auf jeden Fall noch vor.

Im Vergleich zum Tatian, wo der Gebrauch von *ein* auch in aktualisierendem Kontext die Ausnahme ist, und bis auf 4 Belege lat. *unus / quidam / solus* übersetzt, haben sich aber die quantitativen Verhältnisse in Otrfrids Korpus so gewandelt, dass der Obligatorisierungsprozess von *ein* als Marker des aktuellen SG2 als sehr fortgeschritten zu betrachten ist. Die grammatische Innovation ab Otrfid besteht also quantitativ in der zunehmenden Obligatorisierung der Markierung für die bisher nicht explizit markierte, aber sehr wahrscheinlich schon existierende Diskretheit im Rahmen der kategoriellen Opposition nicht diskret~diskret.<sup>26</sup>

### 2.3.2. Die qualitativen Verhältnisse

Qualitativ bzw. semantisch soll gefragt werden, ob zwischen *ein* als Numerale und *ein* als Marker der Diskretheit eine semantisch-funktionelle Verlagerung zu beobachten ist, die auf einen Grammatikalisierungsprozess schließen lässt oder nicht.

Die alte, herkömmliche Funktion von *ein* ist die quantifizierende. Die Verwendungen von *ein* als Numerale, fast nur in aktualisierenden Kontexten belegt, sind über die Akzentuierung hinaus dadurch zu

---

besonderen Rolle der adnominalen (nicht-partitiven) Genitive erklärt werden [...]. Vermutlich ist die frühe Entwicklung des Definitartikels damit zu erklären, dass attributive Genitive ein häufiges Mittel zum verdeckten Ausdruck der Definitheit sind. In diesen Kontexten kommt es also verstärkt zur inflationären Verwendung von *ther*, der zunächst zur Verdeutlichung der definiten Lesart dienen soll. Dies bewirkt anschließend seine Desemantisierung" (Szczepaniak/Flick 2015: 203; ich unterstreiche).

<sup>21</sup> Der untersuchte Korpus besteht aus dem dritten Buch der Evangelienharmonie Otrfrids.

<sup>22</sup> In diesem Korpus liegt *ein* auch in NG im Plural vor (vgl. frz. *quelques-uns*), wie z.B. in:

*Sih náhtun éino zítí* [PL] *thaz man tho fíroti éina wéchun thuruh nót...* (Otrfid III 15 5) „Da nahte[n] sich nun jene Zeit[en], dass man eine Woche lang feierte...“

<sup>23</sup> Das Morphem *ein* taucht auch als Pronomen auf:

*Thaz báz ist man biwérbe, thaz éin man bi unsih stérbe, joh éiner bi unsih dówe...* (Otrfid III 25 25-26) „...dass besser ist, dass ein [einziger] Mann für uns stirbt, dass einer für uns verdirbt...“

<sup>24</sup> Das Morphem *ein* taucht auch in definiten NG auf, meistens mit numeralem Wert, wie in:

*Er ríat thaz man biwúrbi, thaz ther man éino írstúrbi, thaz sin éinen dóti al then lút gihálti* (Otrfid III 25 27) „Er riet, dass man es ausführte, dass dieser eine Mensch sterbe, damit des einen Untergang das ganze Volk errete“

<sup>25</sup> Nicht mitberücksichtigt sind die singularischen, nicht definiten NG, die zwar dem SG2 entsprechen, aber weiter determiniert werden (*Ømihil ungiwitiri* „ein großes Gewitter“; *Øbrunno thes bluates* „die Quelle des Blutes“).

<sup>26</sup> Die Nicht-Markierung der kategoriellen Opposition nicht diskret~diskret (oder SG1~SG2) vor Otrfid kann keinesfalls mit der Nicht-Existenz dieser Opposition gleichgesetzt werden. Diese Opposition wird in früheren Texten durch Kontext und Weltwissen (ja Bibelwissen) inferiert, oder auch durch andere Zeichen markiert (vgl. Pasques 2015).

erkennen, dass in den entsprechenden Textstellen sehr oft eine Einheit einer Mehrheit gegenübergestellt wird. Die sich ab Otrid abzeichnende Funktion von *ein* als Marker der Diskretheit ersetzt die herkömmliche quantifizierende nicht, sondern kommt sozusagen hinzu. Ich meine die zahlreichen Textstellen, wo der numerale Wert von *ein* nicht ganz relevant ist und *ein* nicht mehr die Einheit als Gegenteil von Zweiheit oder Mehrheit zum Ausdruck bringt, sondern die Diskretheit als Gegenteil vom Kontinuierlichen signalisiert. Es liegt auf jeden Fall im untersuchten Korpus zwischen ‚Einheit‘ und ‚Diskretheit‘ ein semantisches Kontinuum vor, das Schwierigkeiten auslösen kann, versucht man zwischen beiden Werten zu unterscheiden.

Über dieses semantische Kontinuum hinaus ist aber die schon erwähnte Kontextabhängigkeit des Gebrauches von *ein* für die vorliegende Fragestellung sehr aufschlussreich. Dass *ein* bei Otrid kaum in desaktualisierenden Kontexten verwendet wird, lässt sich nämlich *semantisch* erklären: Die Existenzpräsupposition,<sup>27</sup> die jedem Nomen anhaftet, ist mit Desaktualisierung nicht kompatibel.<sup>28</sup> M.a.W., *ein* ist als Nomen noch nicht desemantisiert, es taucht deshalb nur in aktualisierendem Kontext auf. In diesem Sinne schlage ich vor, für diesen Korpus von einem einsetzenden Obligatorisierungsprozess zu sprechen, der noch ohne Desemantisierung von *ein* einhergeht bzw. nicht als Grammatikalisierung aufzufassen ist, da die Systematisierung der Verwendung von *ein* für den SG2 nur in aktualisierenden Kontexten zu beobachten ist.

Diese Existenzpräsupposition von *ein* als Marker der Einheit und der Diskretheit erweist sich als besonders gut geeignet, in narrativen Textstellen<sup>29</sup> neue Diskursobjekte einzuführen (vgl. Pasques 2015). Der Obligatorisierungsprozess ist deshalb dann am weitesten fortgeschritten, wenn die singularische, nicht definite NG als erstes Glied einer Referenzkette vorkommt. In solchem Kontext ist über den numeralen Wert von *ein* hinaus dessen noch intakt erhaltene Existenzpräsupposition relevant, die es erlaubt, Form und Existenz des neueingeführten Referenten zu indizieren.

## Schluss

Ab Otrid lässt sich hinsichtlich der Funktion von *ein* und der Frage nach dessen Systematisierung bzw. Obligatorisierung oder Grammatikalisierung Folgendes behaupten:

-innerhalb der Nominalategorie Numerus wird *ein* quasi systematisch verwendet, um den SG2 in aktualisierendem Kontext zu markieren. Das Diskursobjekt, auf das durch *ein N* verwiesen wird, wird als diskrete, im entsprechendem Kontext meistens als spezifisch zu interpretierende Einheit hingestellt.

-berücksichtigt man die Korrelation zwischen Verwendung von *ein* und Aktualisierung des entsprechenden SG2, so liegt es nahe anzunehmen, dass *ein* als aktualisierendes Zeichen, ja als einziger Auslöser der Aktualisierung des SG2 zu betrachten ist. Die im Korpus beobachteten Fakten lassen diese Annahme aber nicht zu. Die Wechselbeziehungen zwischen Verwendung von *ein* und Semantik des Kontextes dürfen in diesem Sprachzustand keineswegs übersehen werden.

-das semantische Kontinuum zwischen Einheit und Diskretheit einerseits, das Nicht-Auftreten von *ein* in desaktualisierenden Kontexten andererseits, das auf die Existenzpräsupposition des Numerales bzw. auf die Nicht-Desemantisierung von *ein* zurückzuführen ist, erlauben es nicht, über den einsetzenden Obligatorisierungsprozess hinaus auch einen Grammatikalisierungsprozess anzunehmen, der einen semantisch-funktionellen Wandel von *ein* voraussetzt.

-die neue textuelle Funktion von *ein*, die sich in den narrativen Textstellen von Otrids Evangelienharmonie sehr regelmäßig beobachten lässt, ergibt sich aus der Existenzpräsupposition des Numerales *ein*: In solchen Kontexten markiert *ein* die Ersteinführung eines Diskursobjektes, und *dher* dessen Wiederaufnahme.

---

<sup>27</sup> Der Zusammenhang zwischen Einheit, Diskretheit, Form einerseits und Existenz andererseits besteht darin, dass das, was man zählen kann, auch räumlich verankert ist bzw. zur Existenz neigt. Bergson (2013: 66) spricht in diesem Sinne von *solidarité des notions de nombre et d'espace* („Solidarität der Begriffe von Zahl und Raum“), vgl. Pasques (2015: 55).

<sup>28</sup> Elisabeth Stark beobachtet dieselben Verhältnisse im Altitalienischen: „Spezifisch interpretierbare NG [neigen] eher zur Determinierung als nicht-spezifische [...]. Das Auftreten des Numerales ‚eins‘ [kann] umgekehrt in nicht-spezifischen Kontexten als Indikator für seinen Artikelstatus gewertet werden“ (Stark 2006: 118, Anm.175).

<sup>29</sup> Diese Funktion ist in narrativen Textstellen zu finden, die im Isidortraktat und im Tatian viel seltener sind.

Wahrscheinlich erst im Mittelhochdeutschen löst eben diese Textfunktion von *ein* dessen Reinterpretation als Pendant zu *der* innerhalb der Nominalategorie der Definitheit aus (vgl. Desportes 2000).

#### Literaturverzeichnis

- Bergson, Henri (1927/2013): *Essai sur les données immédiates de la conscience*. Paris: PUF.
- Briu, Jean-Jacques (2001): *Les groupes syntaxiques en allemand* par J. Fourquet (Sorbonne, 1966, photocopié restitué). In: *Histoire Épistémologie Langage*, tome 23, fascicule 1, 2001. Le traitement automatique des langues. 153-182 (<http://www.persee.fr/doc/hel>)
- Desportes, Yvon (2000): Der Artikel im Mittelhochdeutschen. Lässt sich Paul Valentins Modell des Artikelsystems im heutigen Deutsch auf das Mittelhochdeutsche übertragen? In: Desportes, Yvon (Hg.)(2000): *Zur Geschichte der Nominalgruppe im älteren Deutsch*. Festschrift für Paul Valentin. Heidelberg: Winter. 213-253.
- Eggers, Hans (Hg.)(1964): *Der althochdeutsche Isidor nach der Pariser Handschrift und den Monseer Fragmenten*. Tübingen: Niemeyer.
- Erdmann, Oskar (Hg.)(1882/1973): *Otfrids Evangelienbuch*, 6. Aufl. besorgt v. Ludwig Wolff, *Altdeutsche Textbibliothek* 49. Tübingen: Niemeyer.
- Fourquet, Jean (1992): *Sémantique catégorielle et sémantique connexionnelle*. In: Gréciano, Gertrud/Kleiber, Georges (Hgg.)(1992): *Systèmes Interactifs. Mélanges en l'honneur de Jean David*. Paris: Klincksieck. 141-156.
- Kleiber, Georges (1989): *Le Générique, un massif?* In: *Langages* n°94. 73-113.
- Kurylowicz, Jerzy (1965): *The Evolution of Grammatical Categories*. In: *Diogenes* 51, 55-71.
- Martinet, André (1970): *Eléments de linguistique générale*. Paris: Armand Colin.
- Masser, Achim (Hg.)(1994): *Die lateinisch-althochdeutsche Tatianbilingue*. *Stiftsbibliothek St. Gallen Cod. 56*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (= *Studien zum Althochdeutschen* 25).
- Oubouzar, Erika (2000): *Zur Entwicklung von ein in der Nominalgruppe des Althochdeutschen*. In: Desportes, Yvon (Hg.)(2000): *Zur Geschichte der Nominalgruppe im älteren Deutsch*. Festschrift für Paul Valentin. Heidelberg: Winter. 255-268.
- Pasques, Delphine (2015): *Contribution à l'histoire de la catégorie du Numerus en ancien-haut-allemand: l'émergence du marquage nominal de l'opposition discret-non discret*. *Habilitationsschrift: Université Paris Sorbonne/Montpellier III*.
- Presslich, Marion (2000): *Partitivität und Indefinitheit. Die Entstehung und Entwicklung des indefiniten Artikels in den germanischen und romanischen Sprachen am Beispiel des Deutschen, Niederländischen, Französischen und Italienischen*. Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Sievers, Eduard (1923): *Tatian. Lateinisch und Altdeutsch mit ausführlichem Glossar*. Paderborn: Schöningh.
- Szczepaniak, Renata (2011): *Grammatikalisierung im Deutschen*. Tübingen: Narr (= *Narr Studienbücher*).
- Soutet, Olivier (1995): *Linguistique*. Paris: PUF.
- Szczepaniak, Renata/ Flick, Johanna (2015): *Zwischen Expliztheit und Ökonomie - Der emergierende Definitartikel in der althochdeutschen Isidor-Übersetzung*. In: Pasques, Delphine (Hg.)(2015): *Komplexität und Emergenz in der deutschen Syntax (9. – 17. Jahrhundert)*. Berlin: Weidler Buchverlag. 187-206.
- Stark, Elisabeth (2006): *Indefinitheit und Textkohärenz. Entstehung und Textstrukturierung indefiniter Nominaldetermination im Altitalienischen*. Tübingen: Niemeyer.
- Valentin, Paul (1984): *Le jeu du nombre et de la définitude dans le GN allemand*. In: David, Jean/Kleiber, Georges (Hgg.)(1984): *Déterminants: syntaxe et sémantique*. Metz: Centre d'analyse linguistique de l'Université de Metz. 263-281.